

# Gemeindeversammlung 20. April 2023; Traktandum 1

## Bericht des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nachfolgender Kurzbericht soll Ihnen einige Informationen über das Gemeindegeschehen geben.

## Bevölkerungsstatistik

Am 31. Dezember 2022 hatten in Unterschächen 715 Personen (davon 8 Ausländer/innen) den zivilrechtlichen Wohnsitz (am 31. Dezember 2021: 705).

weitere Details:	Männer	369	
	Frauen	346	
	Todesfälle	4	(Vorjahr: 4)
	Geburten	13	(Vorjahr: 8)

Unterschächen's älteste Einwohnerin: Arnold Agnes, 1928  
Unterschächen's ältester Einwohner: Arnold Adam, 1930

## Schülerzahlen Schuljahr 2022/2023

Kindergarten	22	(Schuljahr 2021/2022	19)
Primarschule	58	(Schuljahr 2021/2022	50)
Kreisschule	17	(Schuljahr 2021/2022	18)
Werkschule	0	(Schuljahr 2021/2022	0)
Mittelschule	0	(Schuljahr 2021/2022	0)
Andere Schulen	1	(Schuljahr 2021/2022	1)

## Beschlüsse an Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmte u.a. zu:

- Dem Kreditantrag von Fr. 48'500 und der Projekterweiterung der Sanierung der Gemeindestrassen um das Strassenstück Bücke Bielen bis Badkapelle sowie der Entbindung der Gemeinde Unterschächen von jeglichen weiteren Verpflichtungen am Strassenstück ab der Brücke in den Bielen bis zur Badkapelle inkl. weiterführende Strasse nach der Sanierung. Vorbehalten bleibt künftig lediglich eine Kostenbeteiligung an einer allfälligen Sanierung der Brücke im üblichen Rahmen und im Sinne der Rechtsgleichheit (bisherige Praxis 6%).
- Der Anpassung der Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzungs- und Taggelder sowie Spesenvergütung

## Rechnungsergebnis

### a) Übersicht

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 12'063.01 ab. Die Investitionsrechnung weist eine Netto-Investitionszunahme von Fr. 805'096.25 aus.

Die Verwaltungsrechnung 2022 schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag (Selbstfinanzierungssaldo) von Fr. 487'337.79 ab. Der Finanzierungsfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoinvestitionszunahme (-)	Fr.	805'096.25
Finanzierung aus Erfolgsrechnung (Cashflow)	Fr.	<u>317'758.46</u>
<i>Total Finanzierungsfehlbetrag</i>	Fr.	<u>487'337.79</u> =====

Der Bilanzüberschuss hat um Fr. 12'063.01 zugenommen und beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 616'786.70.

### b) Erfolgsrechnung

#### Einwohnergemeinde

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt folgendes Bild:

Total Ertrag	Fr.	2'455'810.25
./ Total Aufwand	Fr.	<u>2'443'747.24</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>12'063.01</u> =====

Das Budget 2022 hat mit einem Aufwandüberschuss von Franken 45'400 gerechnet.

#### Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung - in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung aufgeführt - schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'421.45 ab. Im Budget 2022 ist mit einem Verlust von Fr. 26'600 gerechnet worden.

Die Wasserversorgung Unterschächen hat per 31. Dezember 2022 eine Nettoschuld von Fr. 20'390.65 gegenüber der Einwohnergemeinde.

#### Begründung Abweichungen gegenüber Budget 2022

##### **012 Gemeinderat, Kommissionen**

012.3158.00	Projekt «Digitaler Dorfplatz Crossiety»	+ Fr.	10'886.90
012.4260.10/ 4630/4631/4634	Unterstützungsbeiträge Projekt «Digitaler Dorfplatz»	+ Fr.	16'850.00

##### **022 Gemeindeverwaltung**

022.3010.00	Löhne Personalwechsel haben höhere Aufwendungen zur Folge.	+ Fr.	16'250.65
022.3064.00	Überbrückungsrenten Frühpensionierung von Gemeindepersonal.	+ Fr.	5'041.95
022.4240.10	Sekretariat und Rechnungsführung für Kirchgemeinde Höhere Entschädigung von Kirchgemeinde aufgrund von Mehraufwand Neuorganisation Pfarrei.	+ Fr.	5'000.00

022.4910.00	Interne Verrechnung von Personalaufwand Der Ertrag fällt aufgrund der Umstrukturierung im Bildungsbereich (Zusammenarbeitsvertrag zwischen Spiringen und Unterschächen) geringer aus.	- Fr.	27'000.00
-------------	--	-------	-----------

022.4930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten Der Ertrag fällt aufgrund der Umstrukturierung im Bildungsbereich (Zusammenarbeitsvertrag zwischen Spiringen und Unterschächen) geringer aus.	- Fr.	6'000.00
-------------	--	-------	----------

## 2 Bildung ohne Schulliegenschaften

Total Aufwand 2022 gem. Zusammenarbeitsvertrag (neu)	Fr. 1'008'949.01
Total Budget 2022 gem. alter Regelung	<u>Fr. 1'039'300.00</u>
Abweichung	- Fr. 30'350.99

### 217 Schulliegenschaften

217.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Höhere Energiepreise führen zu höheren Strom- und Erdölkosten	+ Fr.	15'274.81
-------------	---	-------	-----------

217.3300.40	Planmässige Abschreibungen Liegenschaften Die Nettoinvestitionen fielen höher aus als angenommen.	+ Fr.	11'700.00
-------------	--	-------	-----------

### 321 Bibliotheken und Literatur

321.3511.00	Einlage in Fonds EK	+ Fr.	15'000.00
321.4632.00	Beitrag Gemeinde Aesch Buch «Unterschächen»	+ Fr.	15'000.00

### 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

412.3634.00	Beiträge an Urner Pflegeheime für Pflegeleistungen Aufgrund von weniger HeimbewohnerInnen sind die Pflegerestkosten tiefer ausgefallen.	- Fr.	66'386.10
-------------	--	-------	-----------

### 572 Wirtschaftliche Hilfe

572.3637.00	Beiträge an private Haushalte Keine wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet.	- Fr.	6'000.00
-------------	--	-------	----------

### 615 Gemeindestrassen

615.3141.10	Winterdienst Gemeindestrassen	- Fr.	9'064.45
-------------	-------------------------------	-------	----------

615.3300.10	Planmässige Abschreibungen Spendengelder für die Sanierung der Gemeindestrassen bewirken, dass die Abschreibungen tiefer ausfallen.	- Fr.	9'100.00
-------------	--	-------	----------

### 629 Öffentlicher Verkehr, übriges

629.3130.10	Projekt «E-Carsharing Sponticar»	+ Fr.	15'231.40
629.4260.10/ 4630/4631/4634	Unterstützungsbeiträge Projekt «E-Carsharing»	+ Fr.	37'150.00

### 710 Wasserversorgung

710.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz Mehraufwand durch Leitungsumlegung im Bonacher und Unterhalt Druckreduziereinrichtungen.	+ Fr.	10'748.80
-------------	--	-------	-----------

710.3143.30	Ersatz Wasserleitung Dorf Nutzung Synergien mit anderen Projekten (Sanierung Gemeindestrassen), Vergabeerfolg.	- Fr.	9'279.90
-------------	---	-------	----------

**742 Schutzverbauungen, übrige**

742.3511.00	Einlage in Fonds EK	+ Fr.	33'772.30
742.4866.00	Gemeindeanteil Erlös Verkauf Lawinenunterstand Ribi Anteil Gemeinde aus Verkauf des Lawinenunterstands der Ribigenossenschaft, zweckgebunden für den Schutz vor Naturgefahren zu verwenden, gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25.01.2022.	+ Fr.	33'772.30

**871 Elektrizität**

871.4451.00	Erträge aus Beteiligungen VV	+ Fr.	14'400.00
-------------	------------------------------	-------	-----------

**910 Steuern**

910.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Es handelt sich um provisorische Steuerrechnungen. Aufgrund der definitiven Steuerveranlagungen wird sich zeigen, ob der Mehrertrag richtig ist.	+ Fr.	51'645.10
-------------	---	-------	-----------

910.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	+ Fr.	28'186.90
-------------	--	-------	-----------

910.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	+ Fr.	8'731.75
-------------	--	-------	----------

910.4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	+ Fr.	10'533.85
-------------	---	-------	-----------

910.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Provisorische Rechnungstellung	+ Fr.	6'700.60
-------------	--	-------	----------

910.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	+ Fr.	9'986.50
-------------	---	-------	----------

910.4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	+ Fr.	14'837.40
-------------	---	-------	-----------

910.4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen Vorjahre	+ Fr.	10'231.55
-------------	--	-------	-----------

**995 Neutrale Aufwendungen und Erträge**

995.3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserve Im Hinblick auf künftige Defizite in den Finanzplanjahren werden die finanzpolitischen Reserven aufgestockt.	+ Fr.	40'000.00
-------------	--	-------	-----------

995.4894	Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses müssen keine Erträge aus den finanzpolitischen Reserven entnommen werden.	- Fr.	130'000.00
----------	--	-------	------------

**c) Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 805'096.25 aus. Im Budget 2022 war eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 505'000 vorgesehen. Die letzte Baustappe der Kreisschulhaussanierung sowie der Sanierung der Gemeindestrassen wurde verwirklicht. Die beiden Grossprojekte konnten Ende 2022 abgeschlossen werden.

**d) Bilanz**

Die Nettoschuld hat um Fr. 487'338 zugenommen und beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 673'447. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Kopf der Bevölkerung von Fr. 942.

Der Bilanzüberschuss hat um Fr. 12'063.01 zugenommen und beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 616'786.70 und die finanzpolitischen Reserven – für Abschreibung der Grossprojekte vorgesehen – beträgt Fr. 1'175'000.

## e) Gesamtbeurteilung

Der Gemeinderat wertet das Ergebnis der Gemeinderechnung 2022 als äusserst positiv. Folgende Feststellungen sind als erfreulich zu beurteilen:

- Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'063.01 ab.
- Die Bilanz der Gemeinde weist per 31.12.2022 einen Bilanzüberschuss von Fr. 616'786.70 aus.
- Die finanzpolitischen Reserven für Abschreibungen von Investitionen weist per 31.12.2022 einen Bestand von Fr. 1'175'000 aus.
- Wichtige Finanzkennzahlen
  - Nettoverschuldungsquotient 63.47 %
  - Bruttoverschuldungsanteil 40.06 %
  - Zinsbelastungsanteil 0.28 %
  - Kapitaldienstanteil 9.5 %

weisen gute Werte auf und deuten auf einen gesunden Finanzhaushalt hin.

Die Grossprojekte «Sanierung Kreisschulhaus» und «Sanierung und Instandstellung der Gemeindestrassen» konnten Ende 2022 abgeschlossen werden. Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden hat für die Verwirklichung dieser Grossprojekte Spendengelder von insgesamt rund Fr. 1'420'300 - der Anteil für Unterschächen beträgt Fr. 820'800 - beigesteuert. Herzlichen Dank! Ohne dieses grosszügige Denken und Handeln wären die Restkosten für diese beiden Projekte viel höher.

Das gute Rechnungsergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass verschiedene Erträge aussergewöhnlich und einmalig sind. Die Finanzplanung zeigt auf, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren wieder rote Zahlen schreiben wird. Unterschächen wird auch in Zukunft auf Hilfe Dritter angewiesen sein. Es muss weiterhin eine vorsichtige Finanzpolitik betrieben werden und die bisherige Sparpolitik muss konsequent weitergeführt werden. Zudem müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, wie die unbefriedigenden finanziellen Zukunftsperspektiven verbessert werden können.

## Rückblick

### Öffentlichkeitsarbeit

#### *Digitaler Dorfplatz Crossiety*

Mit dem Projekt «Unterschächen Digital und Mobil» konnten neue, innovative und zukunftsgerichtete Angebote geschaffen werden, damit Unterschächen auch in Zukunft ein lebenswertes Bergdorf bleibt. Die beiden Teilprojekte bestehen aus dem digitalen Dorfplatz «Crossiety» und dem E-Carsharing-Angebot «Sponti-Car». Bereits nach der Lancierung konnte Crossiety regen Zulauf ausweisen. Die Gemeindebehörde, Dorfvereine, Gewerbebetriebe und Private konnten von den Vorteilen des digitalen Dorfplatzes profitieren. Die Plattform erleichtert die Koordination von Events und Projekten, fördert den Austausch von Informationen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Dank der einfachen Handhabung und dem breiten Funktionsumfang fand Crossiety schnell viele Nutzer und wurde zu einem wichtigen Instrument für die lokale Zusammenarbeit.

#### *E-Carsharing Sponti-Car*

Der Sponti-Car ist eine innovative Mobilitätslösung, die sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert. Das Elektroauto bietet eine umweltfreundliche Alternative zum herkömmlichen

Auto und trägt somit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Durch die rege Nutzung des Sponti-Cars wird auch der Trend zur Digitalisierung aufgegriffen, da die Buchung und Verwaltung des Fahrzeugs über eine App erfolgt. Die Plattform ermöglicht eine unkomplizierte und flexible Nutzung, die den Bedürfnissen der Nutzer angepasst wird. Der Sponti-Car bietet somit eine moderne und zeitgemässe Mobilitätslösung, die den Anforderungen an Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Mobilität gerecht wird. Im Jahr 2022 wurde der Sponti-Car 201 Mal gebucht und damit 11'202 Kilometer gefahren.

## **Öffentlicher Verkehr**

### *Buslinie Altdorf-Urigen-Klausenpass*

Ab 11. Dezember 2022 zeichnet sich neu die Auto AG Uri als neue Konzessionsinhaberin für die Linie Altdorf-Urigen (sowie im Sommer weiter über den Klausen nach Linthal) verantwortlich. Mit der Verknüpfung von weiteren Linien wurde ein erweitertes, integrales stündliches Angebotskonzept geschaffen.

### *Schächen-Express 1.0 & 2.0*

Der Gemeinderat hat beschlossen, den "Schächä-Express 1.0" aufgrund der stark rückläufigen Nachfrage und dem Bedürfniswechsel der Nutzenden einzustellen. Stattdessen wird das erfolgreiche Fahrdienstangebot "Schächä-Express 2.0 - Mitfahrgelegenheit" weiterhin von der Bevölkerung rege genutzt und soll beibehalten werden. Die finanziellen Mittel im Fonds "Schächä-Express" bleiben bestehen und können für ähnliche Zwecke verwendet werden.

## **Beziehung mit Patengemeinden**

An diversen Anlässen wurde im vergangenen Jahr der Kontakt zu den verschiedenen Patengemeinden gepflegt.

### *Besuch der Patengemeinde Grenchen*

Bei diversen Gelegenheiten besuchten Vertreter des Gemeinderates Unterschächen die Patengemeinde Grenchen. Dabei erhielt man spannende Einblicke in den Flugplatz Grenchen oder konnte beim internationalen Zauberkongress grossartiges Erleben.

### *Besuch von Aesch/BL*

Am 13. und 14. August 2022 wurde der Gemeinderat von Aesch BL inkl. Begleitung zu einem Besuch nach Unterschächen eingeladen. Die Wanderung führte von der Klausenpasshöhe über Oberalp und Äsch zurück nach Unterschächen. Die Wanderung bot Platz für Gespräche und brachte die beiden Gemeinderäte einander näher.

### *Besuch der Ortsgemeinde Au SG*

Eine Delegation des Gemeinderates wurde vom Rat der Ortsbürgergemeinde zur traditionellen Weinwanderung nach Au SG eingeladen.

## **Behördentreffen**

### *Treffen mit Gemeinderat Spiringen*

Am alljährlichen Treffen haben sich die Gemeinderäte von Unterschächen und Spiringen zu gemeinsamen Themen ausgetauscht. Auf der Traktandenliste standen u.a. die ÖV-Verbindungen ins Schächental, die Substanz und Werterhaltung der Klausenpassstrasse, der Schächen-Express und der Tourismus.

### *Treffen mit Vorstand des Tourismusvereines Unterschächen-Klausenpass (TUK)*

Der Gemeinderat trifft sich alljährlich mit dem Vorstand des Tourismusvereins, um anstehende Themen zu besprechen.

## **Bau**

### *Instandstellung Strassennetz der Gemeinde*

Am 24. November 2019 wurde der Kredit von Fr. 1'075'000 für die Sanierung und Instandstellung der Gemeindestrassen genehmigt. Die Gemeindeversammlung bewilligte am 28.04.2022 den Kredit von Fr. 48'500 für die Projekterweiterung für das Strassenstück Brücke Bielen bis Badkapelle. Die 3. und letzte Bauetappe umfasste die Sanierung des Schulhausplatzes und der Strasse im «Derfli» sowie das Strassenstück Brücke Bielen bis Badkapelle. Das Projekt «Sanierung und Instandstellung der Gemeindestrassen» wurde Ende 2022 abgeschlossen. Die Bruttoinvestitionen betragen Fr. 1'025'234.05. Dank sehr grosszügigen Spendengeldern – vermittelt durch die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden – und weiteren Beiträgen von insgesamt Fr. 379'240 verbleiben der Gemeinde Unterschächen Restkosten von Fr. 645'994.05.

### *Sanierung Kreisschulhaus*

Am 24. September 2017 wurde der Kredit von Fr. 2'200'000 (Anteil Unterschächen) für die Kreisschulhaussanierung genehmigt. In den Jahren 2018–2022 wurde das Grossprojekt in 4 Etappen realisiert. Das Bauprojekt konnte Ende 2022 abgeschlossen werden. Der Bruttoanteil von Unterschächen beträgt Fr. 2'515'040.85. Dank sehr grosszügigen Spendengeldern von Fr. 492'467.65 – vermittelt durch die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden – verbleiben der Gemeinde Unterschächen Restkosten von Fr. 1'910'147.90. Mit der Verwirklichung des Projektes Sanierung Kreisschulhaus Spiringen konnten optimale Voraussetzungen im Bildungsbereich geschaffen werden. Die neuen Räumlichkeiten gewähren wieder einen zeitgerechten Unterricht.

## **Sicherheit**

### *GEFUR-Übung*

Gemeinsam mit dem Samariterverein, der Rettungsstation, und der Feuerwehr führte der Gemeindeführungsstab unter der Leitung der Alpinen Rettung Zentralschweiz (ARZ) sowie dem Samariterverein im Jahr 2022 eine Einsatzübung durch. Bei dieser kombinierten Übung wurden die Grundkenntnisse bei einem Lawinenereignis vertieft.

### *Lawinenunterstand Ribí*

Die Mitglieder der Ribigenossenschaft haben den Verkauf des Lawinenunterstandes und die Auflösung der Genossenschaft beschlossen. Da die Sicherheit für das Gebiet Ribí u.a. durch die Lawinenverbauungen «ob der Mettenenalp» verbessert wurde, haben der Lawinenunterstand und die Ribigenossenschaft ihre eigentliche Zweckbestimmung verloren. Zudem war der Lawinenunterstand zunehmend sanierungsbedürftig. Die Kosten für die Erstellung im Jahr 1968 wurden zu 95 % von Bund und Kanton finanziert. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 25. Januar 2022 den Verkauf des Lawinenunterstandes und die Auflösung der Ribigenossenschaft genehmigt. Dabei wurde verfügt, einen Anteil vom Verkaufserlös der Gemeinde Unterschächen, zweckgebunden für die Verwendung zum Schutz des Gebietes «Ribí» vor Naturgefahren zu überweisen.

## **Bildung**

Seit 01.01.2022 ist der Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen in Kraft. Auf das Schuljahr 2022 / 23 wurde aufgrund der höheren Schülerzahlen die Eröffnung einer zusätzlichen Abteilung auf Primarstufe nötig.

## **Sport**

### *Klausen Monument*

Am 11. September 2022 war die Klausenpassstrasse für den Veloevent «Klausen Monument» für den motorisierten Verkehr gesperrt. Bei bestem Herbstwetter fuhren zahlreiche Velobegeisterte von Linthal nach Unterschächen oder umgekehrt. Der Velotag wurde durch den Verein Klausen Monument durchgeführt.

### *Sportliche Erfolge*

Immer wieder kann von sportlichen Höchstleistungen in verschiedenen sportlichen Bereichen von Unterschächnerinnen und Unterschächnern gelesen werden. Der Gemeinderat ist erfreut über diese sportlichen Erfolge.

## **Ausblick**

### *Bauland Reserven*

Der Gemeinderat darf erfreut feststellen, dass in den letzten Jahren in Unterschächen rege gebaut wurde. Die restlichen Baulandreserven sind aber knapp. Der Gemeinderat wird das weitere Vorgehen gut abstimmen und mit den zuständigen Akteuren Gespräche führen.

### *Alters- und Pflegeheim Gosmergartä*

Der Betriebsrat Gosmergartä und der Gemeinderat Bürglen befassen sich seit längerem, was im Bereich Langzeitpflege in Zukunft als notwendig und wünschenswert erachtet wird und was dies für das Angebot im Alters- und Pflegeheim Gosmergartä (APH) bedeutet. Für das 33-jährige Gebäude besteht baulicher und technischer Sanierungsbedarf. Aus verschiedenen Gründen ist ein Um- und Neubau des APH Gosmergartä am jetzigen Standort schwierig zu realisieren. Ein möglicher neuer Standort wäre oberhalb der Brickermatte. Es werden auch Gespräche mit dem APH Rosenberg geführt, welches ebenfalls sanierungsbedürftig ist. Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung aufmerksam.

### *Projekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege»*

Mit der Kick-Off-Veranstaltung vom 24. März 2022 ist das Projekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» gestartet. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, des Kantons, des Urner Gemeindeverbands und der Urner Akteure der Langzeitpflege haben sich in einem ersten Schritt mit den Projektzielen und mit der Ausgangslage in der Langzeitpflege in Uri auseinandergesetzt. Das Projekt wird in mehrere Etappen unterteilt und von verschiedenen Gremien bearbeitet. Der Schlussbericht soll bis Ende 2023 vorliegen.

### *Landratspräsidiumsfeier*

Am 21. Juni 2023 findet die Landratspräsidiumswahl statt. Landrat Martin Huser wird zur Wahl vorgeschlagen. Zu diesem festlichen Anlass wird die Bevölkerung zu einen Apéro eingeladen.

### *Jubiläum mit den Patengemeinden*

Am 3. Juni 2023 wird das 40-Jahr-Jubiläum mit der Patengemeinde Aesch BL und am 27. August 2023 das 30-Jahr-Jubiläum mit der Patengemeinde Au SG in Unterschächen gefeiert. Anlässlich dieser Besuche werden festliche Anlässe organisiert um zusammen mit der Bevölkerung die Patenschafts-Jubiläen zu feiern.



## *50 Jahre Kreisschule Schächental / Einweihung Sanierung Kreisschulhaus*

Im Jahr 2024 feiert die Kreisschule Schächental ihr 50-jähriges Bestehen. Es ist geplant im Frühling 2024 dieses sowie die Sanierung des Kreisschulhauses mit einem Anlass zu feiern. Ein Organisationskomitee bestehend aus dem Schulrat, den beiden Gemeinderäten und Delegierten der Schulen Schächental haben mit der Planung begonnen.

### **Dank**

#### *Grosszügige Spenden*

Auf Vermittlung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden sind für die Sanierung des Kreisschulhauses in Springen Spendengelder von insgesamt Fr. 1'091'946.00 (Anteil Unterschächen ca. Fr. 492'467.65) eingegangen.

Auch für die Sanierung und Instandstellung der Gemeindestrassen hat die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden Spendengelder von Fr. 328'360.00 gesammelt.

Für den unermüdlichen Einsatz sowie allen Gönnerinnen und Gönnern wird der herzlichste Dank ausgesprochen.

Die Patengemeinde Aesch/BL hat die Gemeinde wiederum mit einem Beitrag von Fr. 30'000 unterstützt. Vielen herzlichen Dank.

Ein ganz besonderer Dank gebührt der ganzen Bevölkerung für das Verständnis und die Aufgeschlossenheit für die öffentlichen Belange. Den verbindlichen Dank sprechen wir den Verwaltungsangestellten, den Behördenmitgliedern und allen Funktionären für ihren Einsatz im Dienst der Allgemeinheit aus.

Dem Regierungsrat, der Korporation Uri und den kantonalen Amtsstellen danken wir für die gute Zusammenarbeit. Ganz besonders danken wir der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden sowie den Patengemeinden Aesch BL, Au SG und Grenchen für die Unterstützung und freundschaftlichen Beziehungen. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ sprechen wir auch den Gönnerinnen und Gönnern aus, welche die Gemeinde Unterschächen finanziell unterstützt haben. Miteinschliessen in diesen Dank möchten wir all jene, die sonst irgendwie zum Wohl der Gemeinde beigetragen haben.

Unterschächen, 6. April 2023

Gemeinderat Unterschächen

## **Gemeindeversammlung 20. April 2023; Traktandum 2**

### **Botschaft**

#### **Änderungen des Vertrages über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen zwischen den Einwohnergemeinden Spiringen und Unterschächen (Zusammenarbeitsvertrag)**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen und Unterschächen haben an den Einwohnergemeindeversammlungen im Herbst 2021 dem Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich Schulen zwischen den Einwohnergemeinden Spiringen und Unterschächen (Zusammenarbeitsvertrag) zugestimmt.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass einzelne Punkte im Vertrag angepasst werden müssen. Diese umfassen:

#### **1. «Unterstellung» der Rechnungsführerin oder des Rechnungsführers unter die Delegierten der Schulen Schächental**

Bisher ist die Rechnungsführerin oder der Rechnungsführer dem Schulrat Schächental «unterstellt». Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Regelung nicht zielführend ist.

#### Ergänzung der Aufgaben der DV der Schulen Schächental

Die Praxis zeigt, dass es Sinn macht, den Delegierten der Schulen Schächental mehr Kompetenzen zu geben. Eine Aufteilung der Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung der Schulen Schächental mit den Kompetenzen der beiden Gemeindeversammlungen Spiringen und Unterschächen ist wenig zielführend. Die jetzige Regelung kann dazu führen, dass nicht klar ist, welches Organ (DV Schulen Schächental oder Gemeindeversammlungen von Spiringen und Unterschächen) für die Behandlung eines Geschäftes zuständig ist. Dies ist beispielsweise beim Zusammenarbeitsvertrag mit anderen Gemeinden betreffend Schulsozialdienst der Fall. Es wird deshalb folgende vertragliche Änderung vorgeschlagen:

Die DV der Schulen Schächental soll für die Führung der Schulen Schächental künftig alle Befugnisse erhalten, die ohne Zusammenarbeitsvertrag den Gemeindeversammlungen von Spiringen und Unterschächen zustehen würden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Änderungen der Standorte Spiringen und Unterschächen für die Führung der Primarschulen sowie neue, einmalige Bruttoausgaben für den Unterhalt oder die Erweiterung des Kreisschulhauses von mehr als Fr. 100'000.

#### **2. Änderung des Kostenverteilers**

Die Gemeinden Spiringen und Unterschächen führen für alle Schulen (Kindergarten, Primarschulen, Kreisschule und den Besuch der Schulkinder ausserhalb dieser Gemeinden) eine gemeinsame Rechnung. Die Erfahrung zeigt, dass es Sinn macht, die Aufteilung des Personalaufwandes der Lehrerschaft zwischen der Kreisschule und den Primarschulen zu vereinfachen. Es wird folgende Lösung vorgeschlagen:

„Der Anteil des Personalaufwandes der Lehrerschaft zwischen der Kreisschule und den Primarschulen wird alljährlich beim Rechnungsabschluss aufgrund der ausgewiesenen Lehrerbefindungen (ohne Sozialleistungen des Arbeitgebers) ermittelt.“

### Flexiblere Lösung für Änderung der Amtsentschädigungen

Der Schulrat Schächental erhält eine Amtsentschädigung. Für eine Änderung dieser Grundentschädigung braucht es die Zustimmung der Gemeindeversammlungen von Spiringen und Unterschächen. Es wird eine flexiblere Lösung vorgeschlagen.

Neu sollen die Gemeinderäte Spiringen und Unterschächen die Kompetenz erhalten, bei geänderten Rahmenbedingungen die Grundentschädigung für die Schulräte den neuen Gegebenheiten anpassen zu können.

Der Entwurf des geänderten Vertrages und eine synoptische Zusammenstellung der Änderungen ist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und ist auf der Homepage aufgeschaltet.

### **Antrag**

Die Gemeinderäte Spiringen und Unterschächen sowie die Kreisschuldelegierten der Schulen Schächental beantragen, den Änderungen des Vertrages über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen zwischen den Einwohnergemeinden Spiringen und Unterschächen zuzustimmen.

## Gemeindeversammlung 20. April 2023; Traktandum 3.1

### Botschaft

#### Schlussabrechnung Sanierung Kreisschulhaus

An der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 hat das Stimmvolk folgendem Kreditbegehren für die Sanierung des Kreisschulhauses Spiringen zugestimmt. Nach rund 2 Jahren Bauzeit ist die Sanierung abgeschlossen und folgende Bauabrechnung wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen und Unterschächen zur Genehmigung unterbreitet:

#### a) Ausgangslage:

Gesamtkredit	Fr. 5'200'000	
./i. Spiringen Turnhalle		
inkl. grösserer Lift (Fr. 35'000)	<u>Fr. 310'000</u>	
	Fr. 4'890'000	
Spiringen 54,9%	Fr. 2'684'610	
Unterschächen 45,1%	Fr. 2'205'390	
Total Spiringen inkl. Turnhalle	Fr. 2'994'610	
Total Unterschächen	<u>Fr. 2'205'390</u>	
<b>Total bewilligter Kredit</b>		<b>Fr. 5'200'000.00</b>

#### b) Schlussabrechnung

##### Ausgaben

Bewilligter Bruttokredit	Fr. 5'200'000.00
Bruttoinvestitionen	<u>Fr. 5'886'587.30</u>
Abweichung gegenüber bewilligtem Kredit	Fr. 686'587.30

Toleranzgrenze für die Kostengenauigkeit von +/- 10 % gemäss SIA und kantonaler Finanzhaushaltsverordnung entspricht Fr. 520'000.00

##### Begründung der Abweichung:

Teuerung 3.+ 4. Etappe, Mehrkosten Baumeister Erdbebensicherheit, Brandschutz, Totalsanierung WC-Anlagen EG, Schulmöblierung, Unvorhergesehenes

Total Fr. 686'587.30

##### Einnahmen

Die Gemeinden haben sich bemüht, die Ausgaben für das Bauvorhaben durch Spendengelder zu mildern. Es sind eingegangen:

Spendengelder	Fr. 1'091'946.00
Förderbeitrag Energie Kanton	<u>Fr. 249'280.00</u>
Total Einnahmen	Fr. 1'341'226.00

##### Nettoinvestitionen

Bruttoinvestitionen	Fr. 5'886'587.30
Einnahmen	<u>Fr. 1'341'226.00</u>
Total Nettoinvestitionen	Fr. 4'545'361.30

### c) Aufteilung Gemeinden

#### Unterschächen

Bruttoinvestitionen		Fr. 2'515'040.85
./i. Förderbeitrag Energie Kanton		Fr. 112'425.30
./i. Spendengelder		<u>Fr. 492'467.65</u>
Restkosten		Fr. 1'910'147.90

#### Spiringen

Bruttoinvestitionen	Fr. 3'061'546.45	
Turnhalle inkl. grösserer Lift	<u>Fr. 310'000.00</u>	Fr. 3'371'546.45
./i. Förderbeitrag Energie Kanton		Fr. 136'854.70
./i. Spendengelder		<u>Fr. 599'478.35</u>
Restkosten		Fr. 2'635'213.40

### d) Schlussfolgerung

Trotz Teuerung und ausgewiesenen Mehrkosten verbleiben den Gemeinden weniger Restkosten als ursprünglich erwartet. Der bewilligte Kredit von Fr. 5'200'000 wird dank Spendengeldern von Fr. 1'091'946 und dem Förderbeitrag Energie von Fr. 249'280 um Fr. 654'638.70 unterschritten.

### Antrag Gemeinderat

Gestützt auf die vorhergehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Schlussabrechnung der Sanierung des Kreisschulhauses zu genehmigen.

## **Gemeindeversammlung 20. April 2023; Traktandum 3.2**

### **Botschaft**

#### **Auflösung Baukommission**

Im Zusammenhang mit der Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen haben die Gemeinden Spiringen und Unterschächen an den Einwohnergemeindeversammlungen im Herbst 2021 eine Baukommission gewählt.

Die Bauarbeiten der Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen sind abgeschlossen und die Bauabrechnung wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen und Unterschächen zur Genehmigung unterbreitet.

Die Baukommission Sanierung Kreisschulhaus hat sich wie folgt zusammengesetzt:

Präsident: Arnold-Tresch Heiri, Grundgasse 8c, 6460 Altdorf

Mitglieder: Arnold-Gisler Josef, Talstrasse 11, Spiringen  
Arnold-Bissig Mario, Klausenstrasse 1, Unterschächen  
Arnold-Imhof Thomas, Mätteli 1, Unterschächen  
Kempf-Kälin Robert, Ribistutz 2, Unterschächen

Die Gemeinderäte von Spiringen und Unterschächen bedanken sich bei der Baukommission für ihre sehr gute Arbeit und den erfolgreichen Abschluss der Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen.

#### **Antrag Gemeinderat**

Die Gemeinderäte von Spiringen und Unterschächen unterbreiten den Antrag, die Baukommission Sanierung Kreisschulhaus Spiringen zu entlasten und der Auflösung zuzustimmen.

## Gemeindeversammlung 20. April 2023; Traktandum 4.1

### Botschaft

#### Schlussabrechnung Sanierung Gemeindestrassen

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2019 hat das Stimmvolk einem Kreditbegehren von 1,075 Millionen Franken für die Sanierung und Instandstellung der Gemeindestrassen zugestimmt.

Die Schlussabrechnung zeigt folgendes Bild:

Total Ausgaben	Fr.	1'025'234.05
Total Einnahmen	Fr.	<u>379'240.00</u>
<b>Restkosten für die Gemeinde</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>645'994.05</u></b> <b>=====</b>

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Spendengelder vermittelt durch die Patenschaft für Berggemeinden	Fr.	328'360.00
Beitrag Patengemeinde Aesch BL	Fr.	15'000.00
Kantonsbeitrag Brunnitalstrasse	Fr.	32'200.00
Korporationsbeitrag Brunnitalstrasse	Fr.	<u>3'680.00</u>
Total Einnahmen	Fr.	<u>379'240.00</u> <u>=====</u>

Restkosten	Fr.	<u>645'994.05</u> <u>=====</u>
------------	-----	-----------------------------------

Bewilligter Bruttokredit vom 24.11.2019	Fr.	1'075'000.00
Bewilligter Bruttokredit vom 28.04.2022		
Projekterweiterung Brunnitalstrasse	Fr.	<u>48'500.00</u>
Total bewilligter Bruttokredit	Fr.	<u>1'123'500.00</u>
Bruttoinvestitionen	Fr.	<u>1'025'234.05</u>
Abweichung (Minderkosten) gegenüber bewilligtem Kredit	Fr.	98'265.95

Begründung der Abweichung:

Die Fundation musste nicht bei allen Strassenabschnitten ersetzt werden. Es konnten Synergien mit anderen Projekten (Tiefbauamt Kanton und Wasserversorgung) genutzt werden. Zudem konnten Vergabeerfolge verzeichnet werden. Es wurde eine Kostengenauigkeit von +/- 10% eingerechnet.

#### Antrag Gemeinderat

Gestützt auf die vorhergehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Schlussabrechnung der Sanierung und Instandstellung der Gemeindestrassen zu genehmigen.

## **Gemeindeversammlung 20. April 2023; Traktandum 5**

### **Botschaft**

### **Anpassung Vertrag Gründung einer Aktiengesellschaft Kraftwerk Schächental AG**

#### Vorgeschichte

Am 15. Dezember 1975 ist die KW Schächental AG gegründet und rückwirkend auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt worden. Die Gemeinden Spiringen und Unterschächen sind mit einem Aktienkapital von je 22 % und EWA-energieUri mit einem Aktienkapital von 56 % an der KW Schächental AG beteiligt.

Artikel 13 des Gründungsvertrags vom 15. Dezember 1975 bzw. Nachtrag vom 21. Dezember 2015 regelt die Festlegung der Dividende. Wegen den volatilen Marktpreisen und der Tatsache, dass sämtliche Risiken alleine bei EWA-energieUri liegen, ist eine Anpassung des Vertrags notwendig.

#### Veränderte Rahmenbedingungen

Seit Mitte 2021 sind die Grosshandelsmarktpreise für Strom stark gestiegen. 2022 sind die Strommarktpreise wegen des Ukraine Kriegs weiter gestiegen – eine Entspannung zeichnet sich aus heutiger Sicht erst 2025 ab. Auch ist künftig mit grossen Preisschwankungen und Risiken am Energiemarkt zu rechnen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im Strommarkt ist es notwendig, den Vertrag Gründung einer Aktiengesellschaft KW Schächental AG anzupassen.

#### Neue Regelung – Anpassungsbedarf

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Anpassung des Dividendenmodells angezeigt. Dies auch damit die aus der Energieverwertung entstandenen Risiken gegenüber EWA-energieUri entsprechend abgegolten werden. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung eines Modells mit einer minimalen Dividende sowie einer Begrenzung der Dividende auf dem Aktienkapital vereinbart. Im Gegensatz zur heutigen Regelung ist eine minimale Dividende sichergestellt.

Der Artikel 13 des Gründungsvertrags vom 15. Dezember 1975 bzw. Nachtrag vom 21. Dezember 2015 wird wie folgt angepasst:

- Die Dividende auf dem Aktienkapital wird jährlich neu festgelegt. Sie orientiert sich am Verhältnis zwischen dem Marktwert der vom KW Schächental in einem Geschäftsjahr produzierten Energie und den entstandenen Jahreskosten (exkl. Dividende) dieser Energie. Neu wird eine minimale und maximale Dividende definiert.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Anpassung des Vertrags Gründung einer Aktiengesellschaft KW Schächental AG vom 15. Dezember 1975 bzw. Nachtrag vom 21. Dezember 2015 zuzustimmen



## Gemeindeversammlung 20. April 2023; Traktandum 6

### Botschaft

#### Kredit Antrag „Buch über Unterschächen“

Im Jahre 1956 hat die Gemeinde ein Buch über ihre Geschichte – Verfasser Carl Franz Müller – herausgegeben. In der Zwischenzeit ist das Unterschächner Buch längst vergriffen. In den letzten Jahren hat die Gemeinde einen enormen wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Wandel erlebt. Es erstaunt deshalb kaum, dass aus Kreisen der Bevölkerung verschiedentlich der Ruf nach einem neuen Buch über Unterschächen laut wurde. Zu diesem Zwecke wurde bereits im Jahr 2000 eine Vorfinanzierung erschaffen, welche im Jahr 2017 in den Fonds «Kulturelle und soziale Aufgaben» umgewandelt wurde.

Es wurde ein Sponsoringkonzept erarbeitet, das folgende Finanzierung vorsieht:

<b>Ausgaben</b>		<b>Einnahmen</b>	
Grafik und Text	50'000	Verkaufserlös netto	15'000
Fotografie	5'000	Eigenleistung *1)	35'000
Druck	20'000	Sponsoring (Ziel)	30'000
Diverses (Recherche- Arbeiten, Marketing, Verkaufskommissionen)	5'000		
<b>Total CHF</b>	<b>80'000</b>	<b>Total CHF</b>	<b>80'000</b>

\*1) Entnahme aus dem Fonds «Kulturelle und soziale Aufgaben»

### Antrag Gemeinderat

Gestützt auf die vorhergehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat Unterschächen der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von Fr. 80'000 für das «Buch über Unterschächen» zu bewilligen.